

Armeeфинанzen sicherstellen

Autor(en): **Müller, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **186 (2020)**

Heft 6

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-880789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Armeefinancen sicherstellen

Der Bundesrat sieht in der Armeebotschaft 2020 Verpflichtungskredite von insgesamt 2,68 Mia. Franken vor (+31 Prozent). Gleichzeitig beantragt er zum zweiten Mal einen Zahlungsrahmen für die Armee, diesmal über die Jahre 2021 bis 2024. Leider bestehen etliche Fragezeichen, ob die benötigten Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Peter Müller, Redaktor ASMZ

In der Armeebotschaft 2020 sind gegenüber dem Vorjahr deutlich höhere Verpflichtungskredite vorgesehen: Wurde dem Parlament 2019 noch ein Gesamtbetrag von 2,04 Mia. CHF beantragt, so sind es dieses Jahr insgesamt 2,68 Mia. CHF (+31%). Zu dieser beachtlichen Steigerung tragen alle drei Investitionsbereiche bei: Rüstungsprogramm, Armeematerial und Immobilienprogramm VBS. Am deutlichsten ist die Zunahme mit 57% im Rüstungsprogramm auf doch eher beachtliche 1,35 Mia. CHF. Das mag auf den ersten Blick überraschen, entspricht jedoch einer längerfristigen Absicht des VBS: Einerseits geht es darum, den auslaufenden ersten Zahlungsrahmen 2017 bis 2020 möglichst optimal auszuschöpfen. Andererseits wird 2021 ein sehr tiefes Rüstungsprogramm folgen, um nötige Mittel für die Grossinvestition Air2030 ab dem Jahr 2022 freizuspielen.

Investitionsschwerpunkte 2020

Im Zentrum steht beim Rüstungsprogramm die dringend nötige Modernisierung der mobilen und teilmobilen Kommunikation der Armee: Mit einem Verpflichtungskredit von 600 Mio. CHF sol-

len beispielsweise 1800 Ausrüstungen für Kommando- und Führungsfahrzeuge, 1050 Ausrüstungen für Kommandoposten und 800 Richtstrahlgeräte bis 2026 beschafft werden. Die zweite Teilbeschaffung soll nach 2025 folgen. Interessant ist dabei gemäss Armeebotschaft ein technisches Detail: «Übersteigen die benötigten Bandbreiten die Kapazität der zu beschaf-



Bordverständigungsanlage und taktischer Fahrzeugfunk. Bild: Mediathek VBS

fenden Funkgeräte, so werden sie über das zivile Mobilfunknetz eingemietet.» Das Hauptproblem von FIS Heer ist damit noch immer nicht vollständig gelöst.

Der zweite Investitionsschwerpunkt betrifft ebenfalls die Bodentruppen: Die Nutzungsdauer der gesamten Flotte von 186 Schützenpanzern 2000 ist bis ca. 2040 zu verlängern. Vorgesehen ist keine Kampf-

wertsteigerung, sondern ein Fähigkeitserhalt, damit der Ersatz des Schützenpanzers 2000 zeitlich nicht mit den andern Grossvorhaben der Bodentruppen ab 2025 zusammenfällt. Mit Investitionen von 438 Mio. CHF sollen unter anderem folgende Komponenten ersetzt werden: Wärmebildkamera, Computersysteme, Fahrzeuginformationssystem, Stromerzeuger und Klimaanlage.

Immobilienstandorte reduzieren

Ein dritter Investitionsschwerpunkt der Armeebotschaft 2020 betrifft die Immobilien des VBS: Die Verpflichtungskredite sollen gegenüber dem Vorjahr um rund 18% auf 489 Mio. CHF erhöht werden. Trotz dieser Zunahme sind die Immobilienprobleme weiterhin ungelöst: Die Armee verfügt momentan noch über rund 7500 Gebäude und Anlagen sowie 24 000 Hektaren Land. Deren Wiederbeschaffungswert beläuft sich auf über 20 Mia. CHF. Ein beträchtlicher Teil ist sanierungsbedürftig: «Um den Zustand des Portfolios mindestens zu halten, wären deutlich mehr finanzielle Mittel notwendig, als vorhanden sind.» Deshalb seien «auch bei den Immobilien Prioritäten zu setzen».

Eine der nun umzusetzenden Massnahmen basiert auf dem Stationierungskonzept vom 25. November 2013: Verschiedene Standorte sollen aufgegeben und die Nutzung an verbleibenden Waffenplätzen konzentriert werden. Mit den Investitionen in Frauenfeld (86 Mio. CHF, 2. von 4 Etappen) und in Chamblon (29 Mio. CHF) können der Waffenplatz Moudon aufgegeben sowie diverse Standortorte in den Räumen Zürich und Thurgau geschlossen werden. Bereits mit früheren Investitionen in Thun und Drogens wurde die baldige Aufhebung der Waffenplätze Lyss und Fribourg vorgespurt. Der Nachholbedarf im Immobilienunterhalt wird dadurch vorläufig jedoch nicht beseitigt.

Rüstungsprogramm 2020

Beschaffungsvorhaben	Ablieferung	Nutzungsdauer (bis)	Kosten (in Mio. CHF)
Modernisierung der Telekommunikation der Armee	2021–2026	ca. 2046	600
Ersatz der Führungssysteme von Florako	2021–2027	ca. 2040	155
Ersatz von Material für die Katastrophenhilfe	2021–2027	ca. 2052	116
Verlängerung der Nutzungsdauer der Schützenpanzer 2000	2021–2026	ca. 2040	438
Aktualisierung der PC-21 Trainingsflugzeuge	2021–2024	ca. 2035	45
Gesamtkredit Rüstungsprogramm 2020			1354

Quelle: Armeebotschaft 2020 (Zusammenfassung: ASMZ)

Ausserdienststellung Rapier

Nachdem im letzten Jahr keine Ausserdienststellung zu behandeln war, soll mit der Armeebotschaft 2020 dem Parlament nun wieder die Ausmusterung eines grösseren Rüstungsguts beantragt werden, nämlich des Fliegerabwehrsystems Rapier. Dieses über 30-jährige System ist heute gegen moderne Bedrohungen aus der Luft (Lenkwaffen und Marschflugkörper) weitgehend wirkungslos. Es soll deshalb nur noch bis Ende 2022 genutzt und dann vollständig ausser Dienst gestellt werden.

Die Armee will die dadurch verursachte beschränkte Fähigkeit, Ziele im unteren Luftraum zu bekämpfen, «zeitweilig» mit den beiden verbleibenden Fliegerabwehrsystemen aufrechterhalten: Mit dem 35-mm-Mittelkaliber-Fliegerabwehrsystem und dem leichten Fliegerabwehrsystem Stinger. Es zeigt sich auch hier: Ein zeit- und fähigkeitsgerechter Ersatz grösserer Systeme ist unter anderem aus Finanzgründen immer weniger möglich.

Neuer Zahlungsrahmen

Mit der Weiterentwicklung der Armee verabschiedete das Parlament erstmals einen Zahlungsrahmen von 20 Mia. CHF für die Jahre 2017 bis 2020. In diesem Betrag sind alle Investitionen und Aufwände enthalten: Rüstungsprogramme, Armeematerial (Teilkredite AEB, AMB und PEB; siehe Kasten), Immobilienprogramme VBS und der Betriebsaufwand (inkl. EIB). Dies ermöglichte eine gewisse Planungssicherheit, wissend, dass das Parlament in den jährlichen Voranschlagskrediten trotzdem Kürzungen vornehmen konnte. Solche Sparmassnahmen blieben nicht aus, so dass am Schluss effektiv ein erster Zahlungsrahmen von 19,4 Mia. CHF verfügbar war. Nach heutigem Wissensstand dürften voraussichtlich nur 19,2 Mia. CHF verwendet werden.

Nun will der Bundesrat der Armee einen zweiten Zahlungsrahmen von 21,1 Mia. CHF für die Jahre 2021 bis 2024 zur Verfügung stellen. Die Zunahme um 1,1 Mia. CHF basiert auf einem realen Wachstum von 1,4% pro Jahr und einer mittleren Teuerung von 0,7%; dies entspreche «dem durchschnittlichen Wachstum der Bundesausgaben». Die Armee zeigt sich zufrieden mit der Absicht des Bundesrates: Werde diese Wachstumsrate über einen Zeitraum von zehn Jahren (2023–2032) gewährt, so stünden «die

Verpflichtungskredite für Armeematerial 2020

Abkürzung	Kreditbezeichnung	Budget 2020 (in Mio. CHF)	Vorjahr (in Mio. CHF)
AEB	Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf	440	440
AMB	Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung	172	172
PEB	Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung	225	150
Total gemäss Armeebotschaft		837	762
EIB	Ersatzmaterial und Instandhaltungsbedarf	570	560
Materielle Sicherstellung der Armee (MSA)		1407	1322

Quelle: Armeebotschaft 2020, Voranschlag Bund 2020 (Tabelle ASMZ)

Immobilienprogramm VBS 2020

Standort	Bauvorhaben	Umsetzung	Nutzungsdauer (bis)	Kosten (in Mio. CHF)
Dübendorf	Konzentration auf eine Bundesbasis auf dem Militärflugplatz	2021–2024	ca. 2049	68
Frauenfeld	Gesamtsanierung und Neubauten auf dem Waffenplatz (2. Etappe)	2021–2024	ca. 2059	86
Chamblon	Ausbau und Anpassung des Waffenplatzes	2021–2023	ca. 2048	29
(Geheim)	Sanierung einer militärischen Anlage (Florako)	2021–2024	ca. 2049	41
Diverse	Rahmenkredit (nicht einzeln spezifizierte kleinere Vorhaben)	2021–2024	offen	265
Gesamtkredit Immobilienprogramm VBS 2020				489

Quelle: Armeebotschaft 2020 (Zusammenfassung: ASMZ)

benötigten 15 Mia. CHF für die Finanzierung von Rüstungsprogrammen innerhalb des Armeebudgets zur Verfügung» (8 Mia. CHF für den Schutz des Luftraums, 7 Mia. CHF für die übrigen Teile der Armee).

Mehrere Stolpersteine

Diese an sich gute Nachricht darf nicht überbewertet werden: Es drohen zahlreiche Stolpersteine auf dem Weg zur Umsetzung. Aus früheren Rüstungsprogrammen sind ab 2021 noch rund 3,2 Mia. CHF zu bezahlen; diese werden dem neu beantragten Zahlungsrahmen angerechnet! Weiter lehnte das Parlament am 19. September 2019 auf Antrag des Bundesrates eine Motion ab, die in den Armeebudgets der Jahre 2017 bis 2020 eingesparten Beträge (600 Mio. CHF) im neuen Zahlungsrahmen zu kompensieren, das heisst dieser wurde nicht entsprechend erhöht. Der Bundesrat gibt zu, dass es «allein schon aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, alle in den 2020er- und

frühen 2030er-Jahren erforderlichen Erneuerungen gleichzeitig umzusetzen». «Weniger dringende Erneuerungen müssten hinausgezögert und allenfalls die Ausprägung von Fähigkeiten angepasst werden.» Die technologische Entwicklung liesse sich «noch nicht abschliessend überblicken». Ferner ist unsicher, ob die reale Budgetzunahme um 1,4% pro Jahr auch ab 2025 gewährt wird.

In der Armeebotschaft 2020 steht schliesslich, der beantragte Zahlungsrahmen stelle eine «Obergrenze dar, die nur bei positiver Entwicklung der Haushaltslage ausgeschöpft werden könne». Die Corona-Pandemie und die folgende Wirtschaftsrezession werden dem Bund Defizite nie gesehenen Ausmasses beschieren. Die Armee muss wohl sofort von der Idee Abschied nehmen, die Investitionen der Bodentruppen (7 Mia. CHF) liessen sich wie geplant bis 2032 realisieren. Wann werden die klar zu benennenden Beschaffungsverzichte und Fähigkeitseinbussen unverblümt kommuniziert und die Politik aufgerüttelt? ■